

# Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apollonigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonniren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unversiegelte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Bierreimgasse Nr. 177.

Nr. 256.

Dienstag 9. November 1875.

IV. Jahrgang.

Pressburg, 8. November.

Unlängst haben wir es gewagt, auszusprechen, daß, sofern sich die über den Plan unserer Verwaltungsreform verbreiteten Gerüchte bestätigen sollten, wir über die von unseren Gegnern angeführte Regierungsfähigkeit des Herrn Ministerpräsidenten gegründete Zweifel haben müßten. Einige Tage später schon erfolgte die Vorlage jener Gesetzentwürfe, welche die mit so viel Sehnsucht erwartete Reform andahnen sollen, und wir können leider (das gemeinsame Interesse zwingt uns zu diesem Ausrufe) nicht sagen, daß unsere Befürchtung unbegründet gewesen, müssen vielmehr mit Bedauern constatiren, daß wir recht behalten. Die Reformpläne Herrn v. Tisza's, wie sie in den von uns aufgezählten Gesetzesvorlagen zum Ausdruck gelangen, bestätigen jene Gerüchte und unsern Auspruch, daß eine Verwirrung der Begriffe über den uns notwendigen Verwaltungsorganismus und einerseits die bei uns heimisch gewordene Unentschiedenheit, andererseits eine Complication der verschiedensten Verhältnisse herrschen, welche die Durchführung einer wahren Reform geradezu unmöglich machen.

Die Ideen, die sich in dem Staate, als einem lebendigen Organismus, offenbaren, sollen sowohl nach der Seite der Verfassung, als der der Verwaltung zu einem bestimmten Ausdruck gelangen. Die entsprechende Versorgung der Gemeinzwerte soll durch die Verwaltung im Geiste der Verfassung geschehen. Bei uns findet man aber gerade das Gegentheil, indem die Verwaltung im Gegensatz zur Verfassung Institutionen in's Leben ruft, welche eine entschiedene Schädigung der sittlichen Zwecke des Staates mit sich führen. Die diesem Widerspruche haben wir die bisherigen Mißerfolge auf dem Gebiete der Verwaltung zu danken. Man hätte meinen können, daß die mehr als zehnjährige Erfahrung endlich eine Läuterung bewirkte und die Erkenntniß nicht nur der Lage, sondern auch der richtigen Mittel gereift habe, um schließlich ein Abweichen von den bisherigen Abwegen zu vermitteln. Eine solche Meinung wäre irrig, eine in dieser Richtung genährte Hoffnung wäre Selbsttäuschung gewesen. In diesen Tagen, fast gleichzeitig mit den Gesetzesvorlagen, erschien eine Schrift unter dem Titel: „Unsere Verwaltung und die Freiheit“ von dem Vicegepöner und Publicisten Béla Grünwald, in welcher der Verfasser — der noch dazu dem Lager Herrn v. Tisza's angehört — bittere Klage darüber führt, daß wir die „Freiheit“ mißverstanden haben, daß wir oben eine verantwortliche Regierung, unten einen unverantwortlichen Beamten besitzen, der die ihm gesetzlich eingeräumte Herrschaft zur Willkür degradirt und die Freiheit zu einer großen Illusion macht. — Diese aufrichtige Enunciation aus dem liberalen Lager war geeignet, in Jenen Hoffnungen zu erwecken, die an die Regierungsfähigkeit des Liberalismus glauben. Jene natürlich, die die-

sen Glauben niemals hatten — und zu diesen gehörten auch wir — konnten auch niemals Hoffnungen in der bezeichneten Richtung hegen, es bleibt ihnen somit angeichts der Gesetzesvorlagen des Herrn v. Tisza wenigstens die Enttäuschung erspart.

Doch dieses Verschontbleiben, ist es etwa geeignet, für die Verluste zu entschädigen, die wir an dem Gemeinwesen miterleiden müssen?

Gewiß nicht, und dies ist Grund genug, um dem Reformwerke Herrn v. Tisza's den Ausdruck des aufrichtigen Bedauerns entgegenzubringen.

Wir vermissen aber nicht nur den Einklang zwischen der Verfassung und der Verwaltung, beziehungsweise der Art, in welcher nach den neuen Vorlagen die Aufgaben der Verwaltung auf dem sog. innern Gebiete vollstreckt werden sollen, sondern wir vermissen auch jeden schöpferischen Gedanken in den Reformplänen und finden nichts und immer nichts, außer einer Zusammenjetzung verschiedener nicht zu und in einander passender Theile. Herr v. Tisza mag erkannt haben, daß die bisherige sog. autonome Comitatsverwaltung nichts mehr taugt und daß an deren Stelle etwas Besseres gesetzt werden müsse, — aber was? und diese Frage beantwortet er mit einem Monstrum organisatorischer Schöpfung, die einzige Originalität in der ganzen Vorlage. Es soll sowohl den Schwärmern für die bisherige Comitatsverwaltung, als auch Jenen entsprochen werden, die an Stelle derselben die staatliche Verwaltung durch ernannte Beamte treten lassen möchten, und zwar derart entsprochen werden, daß die bisherigen kön. Beamten-, Steuer-, Telegraphen- und Postamtsdirectoren und Staatsanwälte an die Seite der gewählten Beamten gestellt und diesen außerdem noch 10 Ausschußmitglieder beigejelt werden. Auf diese Art wird die gewichtigste Commission gebildet, welche in allen Zweigen der Verwaltung den dominirenden Einfluß nimmt, ja selbst über die im Principe unabhängigen Gerichte gestellt wird, indem sie nach der Intention des Herrn v. Tisza eine Art von Controle über die Geschäftsführung auszuüben hätte. So rennt man ein Princip über den Haufen: Trennung der Justiz und Administration, für das man im Namen des Fortschrittes vor einigen Jahren noch stritt und litt!

Um die Schwerefalligkeit und Lebensunfähigkeit des ganzen neuen Verwaltungsmechanismus gebührend würdigen zu können, denke man sich königliche und Municipalbeamte nebeneinander in Wirksamkeit, und man wird nothgedrungen einsehen müssen, daß jene ein staatliches, diese aber ein spezifisches Sonderinteresse vertreten, somit in ihrem Streben in dem Maße divergiren, in welchem sich das Interesse der individuellen Persönlichkeit oder einer politischen Gemeinschaft stets gegen den Staat gerichtet darstellt. Ja, es gibt kein Verhältniß, in welchem diese Persönlichkeit oder Gemeinschaft erreichen könnte, was sie sucht, nämlich die volle Befriedigung des Interesses. Mit der Verquickung dieser beiden Elemente also ist der

Gegenjaß zwischen Staat und Individuum, bezieh. Gemeinschaft, somit der Streit zwischen Allgemeinem und Besondern in Permanenz erklärt, und so der Krebschade unserer Verwaltung, nämlich die Divergenz des Comitatsinteresses, nur noch verschlimmert.

Die Intention Herrn v. Tisza's, diesen Gegenjaß, welcher angeichts der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Regierung nur durch den verantwortlichen, somit ernannten und qualificirten Beamten ausgetragen werden kann — beizulegen, manifestirt sich darin, daß er jedem einzelnen Mitgliede des Ausschusses ein Berufungsrecht an das Ministerium gegen den Beschluß des Ausschusses einräumt. Auf diese Art glaubt er den Einfluß des Ministeriums und die unerläßliche Bedingung der Verwaltungseinheit zu bewahren. Diese an sich schon schwerfällige Maßregel jedoch würde sich ebenso oft als ungenügend erweisen, als die ministerielle Verfügung sich nicht der Sympathien der im Grunde der Wahl amtierenden Mitglieder des Ausschusses erfreuen würde. Durch diese Gesetzesvorlage droht uns ein solches Chaos, das den letzten Rest unseres geringen Wohlbestehens vernichten würde. Herrn v. Tisza's Verwirrung über die Begriffe von Autonomie, deren Beziehung zur staatlichen Verwaltung, der Mangel entsprechender Einsicht in die unauflösbaren Bedürfnisse des Landes, die er an dem Zustande eines einzelnen Comitates oder vielleicht seines Wahlbezirkes studirt zu haben scheint, birgt für uns die größte Gefahr der gänzlichen Zerbröckelung.

## Der Gesetzentwurf über die Verwaltungsausschüsse.

Die Institution des Verwaltungsausschusses ist nach der Intention der Regierung berufen, eine tiefgehende Reform des Verwaltungsorganismus und in Folge der Umgestaltung gewisser öffentlicher Beziehungen zwischen der Regierung und den Comitaten, beziehungsweise der Comitatsvertretungen, deren Wirkungskreis u. s. w., auch eine Aenderung der Verwaltung selbst zu bewerkstelligen.

Der Gesetzentwurf zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt handelt von den Mitgliedern des Ausschusses und von den allgemeinen Bestimmungen, denen gemäß Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind: der Obergepöner, der Vicegepöner, beziehungsweise der Bürgermeister, der Obernotär, beziehungsweise dort, wo ein besonderer Präsident nicht existirt, ein von der Generalversammlung zu bezeichnendes Mitglied desselben, der Oberphysicus, der kön. Steuer-Inspector, der erste Beamte des im Municipium befindlichen kön. Staatsbau-Amtes, der Schulinspecteur, der Staatsanwalt, der Post- und Telegraphendistricts-Director.

In der Hauptstadt ist außerdem der Oberstadthauptmann der hauptstädtischen Staatspolizei Mitglied des Ausschusses.

Von der Generalversammlung des Municipiums gewählt zehn Mitglieder.

Letztere werden in geheimer Abstimmung auf zwei Jahre gewählt, die staatlichen Organe hingegen von dem Minister des Innern beordert. Die Hälfte der Mitglieder tritt zu Ende eines jeden Jahres aus und wird neu gewählt. Vorsitzender ist der Obergespan, in dessen Verbindung der Vizegespan, beziehungsweise der Bürgermeister. Die Mitglieder sind wirkliche Beamte und Referenten in ihrem Ressort.

Der zweite Abschnitt handelt von dem Wirkungsbereich und zerfällt in drei Theile: A) den auf dem Gebiete der Verwaltung, der Disziplin und Appellation. — In ersterer Beziehung umfaßt der Wirkungsbereich die gesammten Zweige der Verwaltung und es ist ihm selbst in Dingen der Rechtsprechung die Einmischung gewährt — jedenfalls auf Kosten der ausgesprochenen Trennung der Justiz von der Administration — indem er, wenn er, sei es durch Mittheilungen seiner eigenen Mitglieder oder anderer amtlichen Organe, oder Privater, bei den Gerichten Unordnung, Mangel oder Mißbräuche begründeter Weise vermutet, dies zur Kenntniß des Justizministers bringt; ferner, wenn er von Fall zu Fall durch den Justizminister damit betraut wird, hält er Inspection über das Vorgehen bei den Gerichten über den Geschäftsverkehr und die einzelnen Klagen. Den Beschlüssen des Ausschusses haben sämmtliche auf dem Gebiete der Jurisdiction befindlichen Staats- und Municipalorgane Folge zu leisten. Die im Ausschusse befindlichen Vertreter der Verwaltungszweige haben das Recht, wenn sie den Beschluß für ungesetzlich oder aus dem Gesichtspunkte des durch sie repräsentirten Verwaltungszweiges für verlegend oder schädlich halten, ihre Reklame dagegen sofort anzumelden und diese binnen 24 Stunden dem betreffenden Minister zu unterbreiten. Das gleiche Recht steht auch dem Obergespan zu. Wenn der Minister in Betreff dieses Beschlusses binnen 14 Tagen sich nicht äußert oder wenn er diesen Beschluß genehmigt, so ist derselbe unbedingt und ohne daß eine neue Sitzung abgewartet wird, durchzuführen. (Fortsetzung folgt.)

### Aus dem Reichstage.

Budapest, 6. November.

Präsident Koloman Tisza eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr, in Gegenwart der Minister Tisza, Perczel und Dreßfort.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird vorgelesen und authentifiziert.

Präsident meldet ein Gesuch des Landesforstvereins um Einbringung des bereits fertigen Forstgesetzes Entwurfes an. — Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Es wird hierauf das Antrags- und Interpellationen-Buch vorgelesen. Es sind keine Anträge angemeldet, wohl aber zwei Interpellationen, und zwar von Géza Mocsáry in Angelegenheit der Einführung der obligatorischen Zivilehe, von Sigmund Csátár, betreffend den Ankauf der Orkényer Puszta als Artillerie-Schießplatz.

Der Bericht des Diariums-Ausschusses, welcher nun zur Verhandlung gelangt, wird ohne Bemerkung angenommen.

Betreffs des Berichtes über jene Wahlbezirke, aus welchen noch keine Mandate eingereicht worden, wird auf Antrag des Präsidenten das Präsidium ermächtigt, die betreffenden Abgeordneten aufzufordern, im Hause zu erscheinen.

Präsident: Wieder liegt mir die traurige Pflicht ob, dem Hause mitzutheilen, daß wir einen schmerzlichen Verlust zu beklagen haben. In der Nacht vom 5. auf den 6. November ist der Abgeordnete Michael Tomáßy gestorben.

Das Haus beschließt seinem Beileide protokollarischen Ausdruck zu geben.

Géza Mocsáry nimmt nun zu seiner bereits erwähnten Interpellation das Wort. Dieselbe war am 18. September eingereicht worden. Seitdem hat Redner erfahren, daß der Kultusminister bereits einen Gesegentwurf über die Zivilehe vollendet habe und denselben demnächst im Hause einbringen werde. Dadurch sei die Interpellation gegenstandslos geworden und Redner zieht dieselbe zurück. Sollte er gegen den Gesegentwurf seiner-

zeit prinzipielle Einwendungen haben, so werde er seine Amendements stellen. (Zustimmung.)

Sigmund Csátár spricht über den „empörenden“ Vorfall in der Delegation, indem sie den Ankauf der Orkényer Puszta als Artillerie-Schießplatz genehmigte. Man habe für ein Boj „Zahava“ 145 fl. bezahlt, während man es für 25 fl., ja für 10 fl. hätte bekommen können. Nicht 24 Pferde werden auf dem Flugand-Terrain eine Kanone schleppen können und der ganze Kauf sei nicht bloß über die Maßen theuer, sondern auch unnütz. Unter dem Deckmantel des Geheimnisses kauften österreichische Offiziere das Grundstück der Besitzern ab, während bei einer öffentlichen Konturs-Ausschreibung ein besserer Platz hätte weit wohlfeiler erworben werden können. Der Interpellant richtet nun an den Ministerpräsidenten und an die Gesamt-Regierung acht Fragen, worunter auch folgende sind: Hatte der Minister Kenntniß davon, daß die österreichischen Offiziere den Kauf ohne Ermächtigung abschlossen? Will die Regierung die öffentliche Meinung beruhigen, will sie den empörenden nachtheiligen Kauf verbessern und freie Konkurrenz eröffnen? Wie will sie das von der gemeinsamen Regierung verletzte Interesse gut machen?

Die Interpellation wird dem Minister-Präsidenten zugestellt.

Hierauf schließt der Präsident um 11 Uhr die Sitzung. Nächste Sitzung Montag, 10 Uhr Vormittags. Auf der Tagesordnung: Wahl des Verwaltungsausschusses.

### Politische Uebersicht.

Breslau, 8. November.

In Oesterreich schreiten die parlamentarischen Arbeiten ziemlich rasch voran. Viel Nutzen haben sie indes der Bevölkerung bis jetzt noch keineswegs gebracht und werden ihn auch ferner schwerlich bringen. Das Defizit wird sich im Laufe der Budgetberathung allem Anscheine nach eher vermehren, als vermindern, und die Berathungen des Steuerauschnusses versprechen ebenfalls nichts weniger als eine Verminderung der Steuerlast. Auf die Erhöhung der Stempelsteuer von 12 auf 20 und von 36 auf 50 Kreuzer ist jedoch der Gebührenausschuß nicht eingegangen und auch im Plenum wird sich kaum eine Majorität dafür finden.

Der Wildauer'sche Antrag, welcher in der Dienstagsitzung (9. November) des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung gelangt, ist ein Zankapfel zwischen den Parteien einerseits, der Verfassungspartei und dem Ministerium andererseits. Er wird voraussichtlich eine lange Debatte hervorrufen, eine Reihe von Rednern ist bereits angemeldet; man nennt von der Linken u. A. Herbst und Kopp, von der Rechten Grocholski, Czertowski, Hohenwart, Pflügl, Graf und Greuter. Man darf begierig sein, wie die Minister sich zu dem Antrage verhalten werden. Vielleicht bleiben sie — neutral und der Sitzung ferne.

Der Budgetauschuß hat als Jahresrate für den Bau des Justizpalastes 400,000 fl. statt der von der Regierung beantragten 500,000 fl., und für den Bau des Parlamentsgebäudes 1 Million nach dem Vorschlage der Regierung bewilligt. Suez wollte 300,000 fl. streichen und nur 700,000 fl. einstellen. Sämmtliche Auslagen für den Reichsrath und die Delegationen wurden bewilligt mit Ausnahme einer Forderung von 1400 fl. zur Errichtung eines Postamtes im Herrenhause.

Zum „Kulturkampf“ wurde von den liberalen Blättern gemeldet, daß das Kölner Domkapitel sich geweigert habe, einen Protest gegen die Ausweitung des Erzbischofs aus seinem Palaste zu erlassen, und daß drei Domherren und ein Domvikar ihre Unterwerfung unter die Gesetze erklärt haben und daß in Folge dessen die Gehaltssperre gegen sie aufgehoben worden sei. Was nun den Protest betrifft, so ist die Nachricht von der „Köln. Volksztg.“ entschieden verneint worden, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß sie ein Dementi nicht im Mindesten fürchte; was aber die aufgehobene Gehaltssperre und die ihr vorangegangene Erklärung betrifft, so bedarf die Sache noch einer näheren Aufklärung, weshalb die „Germania“ die be-

treffenden Geistlichen auffordert und es als ihre heilige Verpflichtung bezeichnet, „nun ihrerseits genau zu sagen, was sie (vor Aufhebung der Gehaltssperre) erklärt haben, ohne sich in dieser Hinsicht etwa erst durch die öffentliche Meinung zwingen zu lassen.“ Bezüglich eines Domherrn, des Domherrn Meinarz, ist bereits constatirt, daß er seinen Gehalt mit der ausdrücklichen Bemerkung zurückgefordert hat, daß in dieser Forderung keineswegs die Erklärung involvirt sein solle, er anerkenne die Majeestät.

Aus Niederbayern schreibt man der „Germania“: „Der böse Genius Baierns hat notorisch gewisse Persönlichkeiten zur Verfügung, mittels denen er mit dem Träger der Wittelsbachischen Krone jedes Mal in jener entscheidenden Stunde verkehrt, in welcher das treue Volk Hülfe zu bekommen sucht mit seinem Könige. Das ist die Geheimgeschichte unseres 19. Octobers und zu den gewissen Persönlichkeiten rechnen wir in hervorragender Stelle den General v. d. Tann; als solchen kennt man ihn bei uns bis in die letzte Hütte herunter. Als die Vertreter des bayerischen Volkes zum Könige wollten, da war der General v. d. Tann bereits bei ihm — mit dieser einzigen Nachricht ist unser Volk vollständig orientirt.“ (Wie unser Wiener Correspondent uns schreibt, kursiren in Wien über das körperliche und geistige Befinden des Königs von Baiern die bedenklichsten Gerüchte, welche ihre Quelle in wohlunterrichteten Kreisen haben sollen.)

In Frankreich wird die Regierung, obwohl sie in der Nationalversammlung den Antrag nicht bekämpfte, daß das Municipalgesetz und die Aufhebung des Belagerungszustandes auf die Tagesordnung gesetzt werden, doch den gegenwärtigen Modus der Ernennung der Maires aufrechterhalten. Ferners wird die Regierung in die Aufhebung des Belagerungszustandes erst nach Botirung des Präseges einwilligen, und auf der Fortdauer desselben in einigen großen Städten bestehen.

In Italien gibt der Prozeß Sonzogno unwillkürlich zu einem Rückblick auf das Jahr 1870 Veranlassung. Im October jenes Jahres arbeiteten Sonzogno und Luciani zusammen an der „Capitali“, beide drangen stürmisch auf die Säkularisation der Klöster, auf die Vertreibung der Ordensgeistlichkeit. Nun, die Mönche sind heute, 1875, vertrieben, aber Sonzogno ist auf Anstiften Lucianis, der ihm seine Frau verführt und entführt hat, ermordet, und ein geräumtes Kloster dient Luciani zum Gefängniß, in welchem er, des Mordes an seinem Klostersturmgenossen angeklagt, das Schicksal der Mörder erwartet. Noch bei keinem Prozesse hat die Verweigerung des Zeugnisses eine so große Rolle gespielt, als bei dem Prozesse Sonzogno. Die zahlreichen Eidesverweigerer in diesem Prozesse zerfallen in zwei Kategorien: Solche, die den Eid gar nicht leisten wollen, und Solche, die sich durch die charakteristische Belehrung des Gerichtspräsidenten, daß der Eid ja kein religiöser Akt, sondern eine einfache Formalität sei, bewegen lassen, die Eidesformel zu sprechen, sich jedoch weigern, die Hand auf das Evangelium zu legen. Wenn man dieses traurige Schauspiel mit ansieht und bedenkt, was heute die Welt sein würde, wenn das Evangelium nicht vorhanden wäre, erschreckt man vor dem Abgrunde, vor welchem wir stehen. Wenn man aber das im Gerichtssaale anwesende Publikum in ein lautes Gelächter ausbrechen hört, so oft einer der Zeugen den Eid verweigert, dann wird man von Schauder ergriffen und flieht, um nicht weiter Zeuge einer solchen Verwilderung zu sein.

Die Königin von Holland (eine Schwester des Königs von Württemberg) ist an einer Brustentzündung lebensgefährlich erkrankt.

In Amerika ist der Appetit nach der Insel Cuba wieder erwacht. Die Union scheint an eine Intervention zu Gunsten der cubanischen Aufständischen zu denken. Vorbereitungen auf ein eventuelles kriegerisches Vorgehen werden bereits getroffen. Präsident Grant scheint sich durch eine Expedition gegen Cuba seine Wiederwahl sichern zu wollen. Die amerikanischen Blätter dementiren zwar, wie wir in unserer letzten Nummer gemeldet haben, die

Gerüchte über die feindseligen Absichten Grants gegen Spanien, aber wir legen kein erhebliches Gewicht auf diese Dementis, schließen uns vielmehr der Ansicht der „Germania“ an, daß die Absichten des Generals Grant zu früh in die Öffentlichkeit gedrungen sind, weshalb er sich bemüht, den Vorhang noch kurz vor Beginn der Vorstellung so viel wie möglich zu verdichten.

### Tagesneuigkeiten.

\* (Graf Carl Wolkenstein-Trostburg.) f. l. Kämmerer und geh. Rath, ist in Teplitz in Böhmen nach längerem Leiden im 74. Lebensjahre am 2. d. verschieden. Die österreichische Aristokratie hat in ihm eines ihrer edelsten, an Charakter, Geist und Bildung ausgezeichneten Glieder, die conservative Sache im Kaiserthume Oesterreich einen ihrer bewährtesten, erfahrensten und begabtesten Vertreter verloren.

\* (Eine curiose „Assicuranz.“) Es besteht in siebenbürgischen Dörfern eine eigenthümliche Art Assicuranz gegen den Pferdediebstahl. Es zahlt nämlich jeder Wirth an die nicht ganz gut beleumundeten Mitglieder der Gemeinde für ein Pferd 50 Kr., erhält aber dafür auch, im Falle ein Pferd gestohlen wird, volle Entschädigung. Diese Assicuranz nennt man in einigen Gegenden „Kollat.“ Vor kurzer Zeit fand es das Inspectorat der Gemeinde Holzungen für gut, diese „Assicuranz“ aufzuheben. Die Antwort auf diese Maßregel war, daß in der darauffolgenden Nacht einem der wohlhabendsten Wirthe zwei seiner Pferde — gestohlen wurden, und der Beschädigte „unter der Hand“ einen Wink erhielt, daß es nicht „allzuschwer“ sei, sein Eigenthum wieder zu erhalten.

\* (Das Geld liegt auf der Straße.) Wohl in keiner Stadt gilt die Wahrheit des Sprüchwortes: „Das Geld liegt auf der Straße“, mehr, als in Paris. Dort geht auf den öffentlichen wie den privaten Wegen den Einwohnern nichts verloren — Alles wird eingesammelt und — Alles bringt den ingenieusen Pariser Köpfen Vortheil. So ist es statistisch erwiesen, daß die Sammler von Cigarrenstummeln allein im Jahre über 250.000 Francs verdienen, von den übrigen Summen, die aus den anderen gefundenen und aufgehobenen Gegenständen erzielt werden, nicht zu reden. Der Pariser Sammler von Cigarrenstummeln steht mit der Sonne auf und durchläuft mit dem Morgengrauen Paris, speziell die Champs-Elysees, die Boulevards, die Cafés; in letztere tritt jedoch nur die bevorzugte Classe dieser Species, die die Cigarrenreste von den Kellnern kauft. Gegen 7 Uhr, je nach der Jahreszeit später, haben die Sammler ihr Geschäft beendet, dann eilen sie auf die in der Seine lagernden Barken, leeren ihre Tadjchen und sortiren die Waare. Die Londres, die Nymans, die 5 Centime-Cigarren werden getrennt, jede Sorte bildet seine besondere Sorte Tabak. Dann wird das Handwerkszeug herbeigeht, ein kleiner Holzblock, auf dem der Tabak geschnitten wird, ein Messer nebst dazu gehörigem Schleifstein — und nun geschieht die Fabrication der verschiedenen Sorten. Dann geht es an den Verkauf der so gewonnenen Waare, für die ca. 2 Francs 50 Cent pro Pfund im Durchschnitt erstanden werden. Die Käufer dieser Tabake, die in der Preise geraucht werden, sind meist Arbeiter, Straßensänger, die Collegen von der Specialität des Lumpensammelns, die Mattenjäger etc. Man zählt in Paris gegen 200 Sammler von Cigarrenstummeln, die pro Tag von 3 1/2 bis zu 5 Francs verdienen. Im Ganzen wird also hier eine Summe von 700 Francs pro Tag, oder 250,000 Francs pro Jahr eingenommen.

\* (Wie man Präsidentin wird.) „Harper's Magazin“ erzählt: Im Winter 1838 brach in dem Mädchenseminar in Limoges in Frankreich Feuer aus und griff rapid um sich. Pflötzlich verbreitete sich der Schreckensruf, ein kleines Mädchen sei in ihrem Zimmer vergessen worden. Während die entsetzten Zurücker sich in Gebeten für das unglückliche Kind ergingen, sah man ein schlankes Mädchen im Nachgewand und mit fliegenden Haaren mit dem Rufe „ich werde sie retten“ die Menge durchheilen und in das brennende Gebäude stürzen. Unter athemloser Stille sah man eine Minute später durch die Flammen das bleiche Mädchen, das erlöschte Kind auf ihren Armen

tragend. Wenige Tage später schickte der König Louis Philippe dem heldenhaften Mädchen eine goldene Medaille für seine Tapferkeit und ein Capitän in der französischen Armee, der Zeuge der That gewesen war, hielt um ihre Hand an; der Capitän ist jetzt — Präsident von Frankreich und das tapfere Mädchen heißt Madame Mac Mahon.

\*\* (Für den „Kindheit Jesuverein.“) Mit dem Motto: „Alles zur größeren Ehre Gottes“ 5 fl. Vergelt's Gott.

### Literatur.

Zips, 31. October. (Zudringlichkeit der „Freunde.“) Ein hervorragendes Attribut des XIX. Jahrhunderts, insbesondere der Zeit, in welcher wir leben, ist die Corruption, welche sich in allen Schichten der Bevölkerung durch ein unverschämtes und kühnes Auftreten kennzeichnet. Die Bezeichnung unseres Zeitalters mit der Benennung Corruptions-Epoche ist zutreffend gewählt. Hand in Hand mit der Corruption geht die Zudringlichkeit. Und sonderbarer Weise tritt die Zudringlichkeit in keinem Zweige des menschlichen Wirkens so unverschämt auf, als auf dem Felde der literarischen Producte. Tag für Tag mehrt sich die Zahl der gedruckten politischen und religiösen Tractätchen, welche dann nach allen Richtungen der Windrose unentgeltlich und portofrei ins Haus den Adressaten zugestellt werden. So ein famoseres Tractätchen, für diesmal religiösen Inhaltes, erhielten wir gestern, 30. October. Der Tendenz und dem Inhalt nach ist diese Schrift für die gesammte Christenheit berechnet und hat die Absicht, nichts Geringeres als die Einführung der universellen „christlichen“ Kirche zu bezwecken.

Der Titel dieser Schrift lautet: „Die Kirche in ihrem Verhältnis zum Staate.“ Ein Wort von der christlichen Gesellschaft der „Freunde.“ Nach der 3. englischen Ausgabe. Budapest 1875. Druck und in Commission bei Victor Hornyánsky.

Die Brochüre zerfällt in fünf Abschnitte; der I. handelt von der mosaischen Einrichtung der Kirche.

Der II. Abschnitt bespricht: „Die Gründung der christlichen Gemeinden.“ Das Christenthum war von Anfang an eine geistliche Einrichtung, eine Religion des Herzens, uneingeschränkt durch die Grenzen und Vorurtheile von Racen oder Völkern und keiner Hilfe irdischer Mächte bedürftig. Alles Unheil, welches in der Kirche Christi mit der Zeit entstand, wird der Einmischung des Staates zugeschrieben, und der Verfasser kommt mit dem Kirchengeschichtschreiber Neander zu dem Schlusse, daß der Staat, welcher das Christenthum durch irdische, weltliche Mittel zu fördern sucht, oft mehr Unheil dieser heiligen Sache zufügt als die irdische Macht, welche dem Christenthum mit aller Boshaftigkeit entgegentritt.

Der III. Abschnitt bespricht „Die Bildung von Staatskirchen.“ Aus der langjährigen Gewohnheit der römischen Despoten, manche kirchlichen Functionen zu verrichten, die ursprünglich zu den Verrichtungen des Pontifex Maximus gehörten, womit seit der Zeit Augustus die Kaiser regelmäßig bekleidet waren, und welche man als ungetrennbar von der kaiserlichen Würde betrachtete — hat Constantin gewisse Vorrechte in der christlichen Kirche für sich abgeleitet, und auf diese Weise gewöhnten sich mit der Zeit auch die christlichen Fürsten und das Volk an die Einmischung des Staates in die religiösen Angelegenheiten, was aber dem wahren Geiste des Evangeliums ganz entgegengelegt ist. In Folge des obberührten herkömmlichen Misus soll sich die Constituirung von Staatskirchen herangebildet haben.

Der IV. Abschnitt behandelt das Thema über den „Gegensatz zwischen dem ursprünglichen Christenthum und dem Zeitalter der Staatskirchen.“ Der Eine Vermittler zwischen Gott und dem Menschen ist Jesus Christus. Und daher kann kein Mensch für die Uebrigen vermitteln. Die Worte des Neuen Testaments, welche sich auf christliche Lehrer oder Hirten beziehen, haben, nach der Meinung der „Freunde“, niemals Bezug auf Opfer oder priesterliche Vermittlung.“ Mit anderen Worten: kein

Priestertum, sondern ein Jeder für sich ein Priester. Die Predigt des Evangeliums, ursprünglich kraftvoll in seiner Einfachheit durch die „Beweisung des heiligen Geistes“, scheint sich mehr und mehr auf die amtlichen Aussprüche des Bischofs oder Presbyters beschränkt zu haben; sie wurde immer mehr oratorisch in ihrem Character, und immer mehr abhängig von menschlicher Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit. Die Propheten-Gabe hörte in der Kirche mit Anfang des dritten Jahrhunderts auf, in welchem die Bischöfe und Presbyter anfangen, jenes neue Verhältnis gegenüber der Gemeinde sich anzueignen, welches sie bald von der bescheidenen Stellung der „Diener“ oder „Hirten“ zu „Priestern“ und „Vermittlern“ erhob. Diese Aenderung darf aber nicht allein den Priestern zugeschrieben werden, das Volk that auch seinen Theil dazu, u. s. w.

Der V. Abschnitt ist überschrieben: „Gegenwärtiger Stand der Frage.“ Ueber diesen Punkt äußern sich die „Freunde“ folgendermaßen: „Wir wünschen keine Aenderung zu Gunsten irgend einer Partei, aber in dem hohen und heiligen Interesse des ursprünglichen Christenthums laden wir alle Christen ein, zu bedenken, ob die Zeit nicht gekommen sei, jene Einrichtungen — wie alt immer — in einer mit den Vorschriften der Gerechtigkeit und christlichen Weisheit übereinstimmenden Weise zu beseitigen, durch welche das kirchliche System in Verbindung mit dem Staate aufrecht erhalten wird, für welches man billigerweise weder göttliches Recht, noch apostolische Sitte oder Duldung anführen kann.“

Schließlich wünschen die „Freunde“ die Aufmerksamkeit noch auf folgende Betrachtungen zu lenken:

1. „Millionen, welche als Mitunterthanen desselben Staates dasselbe Recht haben, wie die Glieder der bevorzugten Kirchen, weichen aus Gewissensdrang von denselben ab, und ihr Recht dazu wird jetzt in den erleuchtetsten Ländern ebenso vollkommen anerkannt, als die Existenz der begünstigten Kirchen selbst.“

2. „Eine Staatskirche ist ganz von selbst der günstigen Entwicklung des christlichen Lebens, sowohl in ihren eigenen Gliedern, als auch in ihren anders gesinnten Mitchristen ein Hemmnis.“

3. „... daß die Verbindung der Kirche mit dem Staate, wo immer sie besteht, dahinführt, die Kirche Christi zu verweltlichen, und ihr Zeugniß für Heiligkeit und Wahrheit zu schwächen.“ „Wir finden die Macht des Gesetzes aufgehoben zu Gunsten unfreiwilliger Zahlungen, und Hirten über Gemeinschaften gestellt, ohne jede Rücksicht auf deren Zustimmung oder Einwilligung“ u. s. w.

4. „In Staatskirchen wird die Thätigkeit der Gemeinden größtentheils von der „Geistlichkeit“ monopolisirt zum empfindlichen Nachtheile für die ordentlichen Vorsteher und das Volk.“ ... „In vielen Staatskirchen ist es keinem Vorsteher erlaubt, sein Herz freimüthig im öffentlichen Gebete auszusprechen, was für eine Stellung er auch bekleide, was für Erfahrung er auch habe, oder wie notwendig es auch sei. Er muß entweder nach der Schablone beten oder gar nicht!“

Jeder vorurtheilsfreie Christ wird aus dem Vorangelaßenen den Schluß ziehen, daß die „Freunde“ sich zur Aufgabe machten, eine universelle Vernunftkirche zu gründen, in welcher ein Jeder nach Belieben Stifter und zugleich Priester seiner Religion ist.

### Verlosungen.

(Offener Grundentlastungs-Delegationen) mit Coupons zu fl. 50: Nr. 195 474 1264 1292 1351 2064 2279 2554 2688; zu fl. 100: Nr. 141 264 737 794 1317 1683 1763 2045 2482 2502 2523 2640 2685 3005 3232 3272 3372 3373 3521 3587 3620 3720 3792 3864 4029 4131 4224 4507 4523 4658 4868 5068 5142 5257 5448 5633 5737 5840 5848 5894 5994 6133 6219 6269 6654 6779 6814 6937 7055 7170 7342 7502 7591 8161 8184 8239 8345 8418 8724 8832 8916 9113 9489 9747 9966 9992 10012 10162 10248 10444 10515 10564 10882 10986 11236 11426 11651 11727 12075 12077 12094 12231 12374 12664; zu fl. 500: 360 409 431 432 436 442 592 663 681 699

835 1083 1499 1414 1712 2068 2106 2194  
 2249 2296; zu fl. 1000: 218 375 447 496  
 607 646 695 773 804 1070 1150 1485  
 1524 1531 1688 1753 1994 2597 2651  
 1827 2959 2962 2987 3262 3447 3497  
 3796 3962 4000 4024 4181 4184 4197  
 4501 4713 4914 5238 5324 5351 5375  
 5379 5497 5586 5814 5889 5973 6112  
 6127 6395 6580 6644 6819 6821 6839  
 6947 7222 7288 7558 7642 7705 7828  
 7914 8300 8668 8704 8836 8922 8923  
 8939 9001 9027 9117 9124 9235 9256  
 9719 9859 9881 10040 10379 10666 10794  
 10824; zu fl. 5000: Nr. 84 376 500 550  
 649 869; zu fl. 10,000: Nr. 157 422 449  
 558 721 761; Litera A. Nr. 142 zu fl. 2790,  
 Nr. 271 zu fl. 1250, Nr. 272 zu fl. 4060,  
 Nr. 351 zu fl. 860, Nr. 534 zu fl. 550 C. W.

## Feuilleton.

### Fest gebaut!

Erzählung aus dem Leben von Erwin Freimuth.  
 (Original-Feuilleton des „Necht“.)

#### VI.

(Fortsetzung.)

Selbst Hauptmann Peregrin, der noch nicht völlig die Fassung erlangt, mußte nun lächeln, als er sein Kind so muthig und klug des Gastes Angriff auf die „Gottes- und Gewissensfreiheit“ zurückweisen sah. Denn Elvire that dies in schallhafter und humoristischer Weise, so daß man oft zweifeln konnte, ob sie es ernst meine und wem der Spott gelte, dem von ihr verteidigten oder dem gegnerischen Sage. Allerdings zog sie dann auch mit schärferen Waffen zu Felde; denn Alfreds milder und dennoch unbefleglicher Widerstand reizte sie. Und nun wurde sie wieder zur begeisterten Seherin, zur flammenden Verteidigerin menschlicher Vernunft, Herrlichkeit, zur muthigen und rücksichtslosen Belämpferin des „Wahnglaubens“, der „Abgötterei“ und wie immer sie die religiösen Anschauungen, das Festhalten an den Ueberlieferungen der katholischen Kirche nennen mochte.

Aber all' ihre geistreichen Ausfälle, ihre boshaften Einwürfe, ihre Angriffe mit den Geschossen der „exacten Wissenschaft“ prallten machtlos ab von dem Schilde innerlichster Ueberzeugungstreue, den Alfred vorhielt, nicht um sich zu schützen, sondern um jene Geschosse auf die Entfenderin zurückzuschleudern. — Denn es ist ein ganz eigen Ding um so eine ächte, unerschütterliche Ueberzeugung. Nicht nur besetzt sie den Kämpfer mit Muth, mit Vertrauen, mit Begeisterung für die eigene Sache: nein! sie wirkt auch hinüber auf den Gegner, stößt diesem Bewunderung ein und macht ihn irre in seiner Meinung. Um so mehr, wenn diese Meinung nicht aus der Seele herausgewachsen, sondern in sie verpflanzt worden ist von außenher!

Und dieß war bei Elviren der Fall. Wäre sie länger der Segnungen mütterlicher Liebe theilhaftig gewesen oder hätte sie wenigstens später fromme Lehre und Anleitung in gleichmäßiger Folge erhalten: gewiß, auch in ihr würde sich, wie in jeder edeln Seele, die Blüthe des Glaubens voll, belebend, beglückend entfalten haben. — So aber ward durch Lehre und Beispiel des Vaters der Keim religiösen Fühlens schon frühzeitig in ihr erstickt; und wenn Jener auch ein Verächter und Hüter strenger Moral war, wenn somit Elvirens jungfräulich Gemüth auch bewahrt blieb vor übler Einwirkung: der Schmelz des verklärenden frommen Glaubens war doch abgestreift von ihm und nimmer vermochte es sich zu erheben zur lichten Himmels Höhe. — Um so bereitwilliger hatte sie dann all' die Einflüsterungen des modernen Irthumes, all' die Weisheitskörnlein und Fortschrittskeime, die vom Tische der gelehrten Forschung für die Glaubensmüde, veränderungs- und genußsüchtige Menge abfallen, in sich aufgenommen. Aber dieß Alles war doch nur ein Fremdes, Angewöhntes, aber nicht Angeborenes. Das Gefühl für diese Errun-

genchaften des freigewordenen Geistes konnte Zueignung, Selbstbeglückwünschung und Zufriedenheit sein. Es konnte sich in Augenblicken zur Begeisterung erheben und zur Selbstvergötterung veredeln. Allein nimmer konnte dieß Gefühl wirklich beglücken, beseligen! Nimmer glied dieß Wahren und Erkennen auf Grund der Verstandesfolgerungen dem unmittelbar aus dem Wahren quellenden ächten und wahren Glauben: und nur der Glaube gibt volle Ueberzeugung — nur dieß verleiht den Sieg! —

So konnte es denn nicht fehlen, daß Elvire, welche ihr Vater wacker unterstützte im Wortgefecht, trotz dessen Hülfe schon an diesem ersten Abende erkannte, daß sie und ihr glaubensstarker Reiter mit ungleichen Waffen kämpften. — Wenn sie sich's auch nicht mit solchen Worten eingestehen mochte, es kam doch in diesem Sinne über sie mit erschütternder Gewißheit: daß Alfred's Waffen geweiht und geheiligt seien, die ihrigen aber profan.

Das trankte, das verletzte sie. Das wollte sie vor sich selbst ableugnen. Denn wenn sie erkannte, daß dort das Weihevollste und Heilige, auf ihrer Seite aber das Entwürdigte, Nuchtoie, Frevelhafte war — wie hätte sie ihre Sache noch länger verteidigen können! Diese wollte sie aber nicht aufgeben. — So nahm sie sich, als Alfred endlich schied, vor, bei nächster Gelegenheit diesen Kampf nur um so erbitterter, hartnäckiger fortzusetzen. Sie freute sich desselben, ohne um den abschließlichen Sieg zu fragen, seiner selbst wegen und weil sie ihre Geisteskräfte mit denjenigen eines Mannes messen konnte, der ihrem Herzen zwar wehe gethan hatte, dieß Herz aber gerade um so unumschränkter beherrschte, seitdem er gegen sie mit Entschiedenheit, aber mit solcher Milde und Zartheit kämpfte auf dem Gebiete des Glaubens.

(Fortsetzung folgt.)

### Meteorologische Beobachtungen vom 7. November.

Zeit	Barometere stand bei 0 C. in Millim. metern	Temperatur nach Celsius	Lufttemper. in 10 Fuß Höhe	Lufttemper. in 5 Fuß Höhe	Lufttemper. in 2 Fuß Höhe	Lufttemper. in 1 Fuß Höhe	Windrichtung und Stärke	Windgeschw. in Metern	Wolken Menge bei 0, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100
7 U. M.	738.05	+ 2.8	5.0	8.9	D	1	S	10	10
2 „ „	739.27	+ 5.4	5.7	8.5	ND	1	S	10	10
9 „ „	740.38	+ 5.1	5.8	8.9	ND	1	S	10	10

Zongebalt: während der Nacht 8, während des Tages 1.  
Niederschlag 0.61 Mm.

### Wiener Börse vom 6. November.

Waren	Preis	Waren	Preis
Proc. Bavier-Rente	69.70	69.80	
ditto in Silber	3.89	74. —	
ungarische Grundentf.-Oblig.	81.75	82. —	
Lebensversicher.	79.25	80. —	
Weingebent Ablösungs-Oblig. 100 fl.	74.75	75.50	
1864er Staatsloose 100 fl.	133.80	134. —	
1860er ganze	111.25	111.50	
1860er Viertel	117. —	117.50	
Credit 100 fl.	162. —	162.50	
Spec. Damvissch fl.	92.50	93. —	
Ofner 40	26.20	26.70	
Braf Salm 40	36. —	36.50	
„ Balfio 40	25. —	25.50	
„ Clary 40	25.75	26.25	
„ St. Genois 40	27.25	27.75	
„ Waldstein 20	20.75	21.25	
„ Reglerich 10	12. —	12.75	
Rudolfsloose 10	13.25	13.75	
Ungar. Prämien-Anlehen	78. —	78.50	
Lärtenloose voll eingezahlt	32.25	32.50	
Nationalanleihe	928	929	
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	191.50	191.75	
Credit a. v. J. 200 fl. 80per	187.25	187.50	
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	91. —	91.50	
Anglo-Hungarian 200 fl. Silber 40per	34.50	35. —	
Franco-Austrian	30. —	30.25	
„ Hungarian	37. —	38. —	
Nordbahn 1000 fl.	1715	1720	
Staatsbahn	275.50	276. —	
Bemberg-Gzernewitz-Zuffo	131.25	131.75	
Ung. Nordostbahn	113.50	114.50	
Ung. Ostbahn	39.50	40. —	
Erbenbürger Bahn	—	—	
Ungar. Eisenbahnanlehen	99.50	99.75	
Hand-Quoten	42	44	
Est.-ung. 8 fl. Goldst.	9.14	9.15	
Preuß. Thalerscheine	1.68	1.69	
20 Francsstück	9.14	9.15	
Silber	105	105.10	

### Angekommene in Pressburg

am 7. November.

Grüner Baum. H. Scheibner, Ingenieur, Tirnan.  
 Wittner, Kaufm., Berlin. v. Kroner f. Frau, Hofrath,  
 Ing.-Altenburg. Fürst Thurn und Taxis, Gutsbes.,  
 Wien. Graf Jos. Richy, Gutsbes., Szt. Johann. Graf  
 Hugo Lamberg, Kadet, Stadt Steyer. N. Reinhardt,  
 Goldwaarenhändler, Wien.

Hotel National. H. Falkovits, Notar, Ottenthal  
 Lebelang, Geschäftsm., Wien. Epstein, Kaufm., Böding.  
 N. Sebest, Ingenieur, Tirnan.

### Zum Ausfüllen hohler Zähne

gibt es kein wirksameres und besseres Mittel, als die Zahn-Plombe von dem k. k. Hof-Zahnarzt Dr. J. G. Popp in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, welche sich jede Person selbst ganz leicht und schmerzlos in den hohlen Zahn bringen kann, die sich dann fest mit den Zahnresten und Zahnfleisch verbindet, den Zahn vor weiterer Zerstörung schützt und den Schmerz stillt.

### Anatherin-Wundwasser

von Dr. J. G. Popp, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, in Flacons zu 1 fl. 40 kr.

ist das vorzüglichste Mittel bei rheumatischen Zahnschmerzen, bei Entzündungen, Geschwülsten und Geschwüren des Zahnfleisches; es löst den vorhandenen Zahnstein und verhindert dessen Neubildung, befestigt locker gewordene Zähne durch Kräftigung des Zahnfleisches; und indem es die Zähne und das Zahnfleisch von allen schädlichen Stoffen reinigt, verleiht es dem Munde eine angenehme Frische und beseitigt den üblen Geruch aus demselben schon nach kurzem Gebrauche.

### Anatherin-Zahnpasta

von Dr. J. G. Popp, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.

Dieses Präparat erhält die Frische und Reinheit des Athems; es dient überdies noch, um den Zähnen ein bleibend weißes Aussehen zu ertheilen, um das Verderben derselben zu verhindern und das Zahnfleisch zu stärken.

### Dr. J. G. Popp's Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Depots in Pressburg bei: C. Weinstadt; R. Pöschl, Ap. „zum Krebs“; A. v. Söls, Ap. zum „heil. Martin“; Heinrich, Ap. zur „heil. Dreifaltigkeit“; L. Menzer, Ap. zum „heiligen Stefan“; dann Ap. zu den Barmherzigen; A. v. Gerbauer, Ap. in Blumenthal; Johann Fischer und Karl Westerkow, Parfumeur.

Größte Auswahl von

# Uhren

bei

## L. Ullrich,

Uhrmacher in Pressburg,  
 Fischerthor Nr. 215, Ecke der Langengasse,  
 gut regulirt' r Uhren mit einjährig-  
 ger Garantie.

### Taschenuhren

bester Qualität:

Silber-Cylinder Uhren	10-16 fl.
„ „ für Damen	14-19 fl.
„ „ Anker Uhren	16-26 fl.
„ „ Cylinder-Memontoir	19-25 fl.
„ „ Anker-Memontoir	25-39 fl.
Gold-Cylinder Uhren für Damen	25-50 fl.
„ „ Anker Uhren	39-70 fl.
„ „ Anker-Memontoir Herren	35-45 fl.
„ „ Anker-Memontoir	55-70, 80, 100, 160 fl.

### Pendeluhr:

Jeden Tag zum Aufziehen	11-16 fl.
Jeden achten Tag zum Aufziehen	18-28 fl.
ditto mit Stunden- und Halbstunden	34-46 fl.
ditto mit Viertel- und Stunden-Repetition	50, 60, 70 fl.
Monat-Repetition	56-60 fl.

Wund-Verle in eleganten Käuften stets am Lager. Großes Lager von Pariser Bronze, Marmor und Reise Uhren.  
 Reparaturen werden auf das Beste unter Garantie gemacht, alte Uhren werden in Tausch angenommen.

➔ Auswärtige Aufträge werden gegen vorher eingehende Beträge oder Postnachnahme pünktlich effectuirt. Nicht Conueniren des wird ungetauscht.